Betriebsanweisung

Sicherheitstechnik GmbH

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Führen von Kraftfahrzeugen.

GEFAHREN FUER MENSCH UND UMWELT



- Gefahren bestehen aufgrund Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung) und durch Verrutschen von Nutzlasten sowie beim Be- und Entladen.
- Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN









- Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das Fahrzeug sein, die gesundheitliche Eignung durch arbeitsmedizinsche Untersuchungen nachweisen und einen Auftrag des Untemehmers haben.
- Vor Fahrtantritt hat der Fahrzeugführer sich vom betriebs- und verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen (z.B. durch Hauptuntersuchung). Dazu gehört auch die ausreichende Sicherung der Ladung.
- Das Fahrzeug muss mit Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste und beim Transport von brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen mit Feuerlöscher ausgestattet sein.
- Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung müssen immer mitgeführt werden!
- Die Mitnahme von betriebsfremden Fremden Personen und die Mitnahme von Mitarbeitern ohne einen firmenrelavanten Grund sind untersagt.
- Die Fahrweise ist auf die jeweiligen Witterungs-, Sicht-, Strassen- und Ladungsverhältnisse einzustellen. Eine defensive Fahrweise ist geboten.
- Vor und während der Fahrt darf der Fahrzeugführer nicht unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen.
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.
- Fühlt der Fahrzeugführer sich aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht zum Führen eines Fahrzeuges geeignet, hat er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten mitzuteilen.
- Beim Be- und Entladen des Fahrzeuges hat der Fahrzeugführer die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen (Schutzschuhe, Schutzhandschuhe). Beim Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist zusätzlich ein Schutzhelm zu tragen.
- Das Fahrzeug ist beim Abstellen stets gegen Wegrollen und unbefugte Benutzung zu sichern.

VERHALTEN BEI STOERUNGEN

- Treten während der Fahrt Unregelmäßigkeiten am Fahrzeug (z.B. Qualmentwicklung, Ölverlust) der Ladung oder bei den Mitfahrenden auf, ist das Fahrzeug unter Einhaltung der Straßenverkehrsbestimmungen unverzüglich anzuhalten.
- Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr muss der nachfolgende Verkehr ausreichend gewarnt werden. Dazu Warnweste anziehen!
- Nicht vergessen, den Vorgesetzten zu informieren!
- Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

ERSTE HILFE

Notruf 112



- Bei Unfällen ist sofort das Fahrzeug an geeigneter Stelle zum Stehen zu bringen, nachfolgender Verkehr zu warnen, Warnweste anzuziehen, die Unfallstelle abzusichern, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall polizeilich zu melden.
- Notrufsäule möglichst gegen die Fahrtrichtung hinter der Leitplanke bzw. dem Randstreifen aufsuchen.
- Auch kleine Verletzungen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Wartung und Pflege in regelmäßigen Abständen durch den Fahrzeugführer selbst durchführen bzw. durchführen lassen.
- Alle Öle und ölhaltigen Putzmittel bestimmungsgemäß entsorgen.

Erstellt: J. Joschko | Stand: 25.09.2025 | Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen!